

Name und Anschrift des BauwerberIn

## **Teil-Fertigstellungsanzeige** **gemäß § 38 (1) Stmk. BauG. 1995 igdF.**

nach Vollendung von

1. Vorhaben gemäß § 19 Z 1 (ausgenommen Nebengebäude) und § 20 Z 1
2. Garagen gemäß § 19 Z 3 und § 20 Z 2 lit. b)
3. Größere Renovierungen gemäß § 20 Z 5
4. Vorhaben gemäß § 19 Z 8, soweit sie aus Vorhaben gemäß Z 1 und Z 3 bestehen

An die  
Baubehörde I. Instanz  
Marktgemeinde St. Stefan i.R.  
Feldbacherstraße 24  
8083 St. Stefan i. R.

Gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, wird von dem/den Unterfertigten die Fertigstellung des unten angeführten Bauvorhabens angezeigt.

Der/Die Unterfertigte(n) ist/sind Inhaber der/mit Bescheid vom  
Zahl **GZ.:** erteilten Baubewilligung für

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Gst.Nr.: , EZ.: , KG.:

Die Rohbaubeschau wurde am  
 durchgeführt  nicht durchgeführt  angezeigt

- In der Beilage werden die geforderten Unterlagen gemäß § 38 Abs 2 BauG übermittelt.  
 Da keine Bestätigung eines Bauführers gemäß § 38 (2) Z.1 Stmk. BauG vorgelegt wird, wird um die Benützungsbewilligung gemäß § 38 (4) Stmk. BauG. angesucht.

- Beilagen:  Bescheinigung der bauausführenden Firma im Sinne § 38 Abs. 2 Stmk. BauG.  
 Überprüfungsbefund eines Elektrotechnikers über die vorschriftmäßige Ausführung der E-Installation  
 Überprüfungsbefund eines Befugten über die vorschriftmäßige Ausführung des Blitzschutzes  
 Bescheinigung einer befugten Firma über den Einbau von geeigneten Sicherheitsgläsern  
 Bescheinigung über die Dichtheit und vorschriftmäßige Ausführung des Rauchfangs von einem öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer  
 von einem befugten Vermesser erstellten Vermessungsplan, über die genaue Lage, die Gebäudehöhe sowie die Gesamthöhe der baulichen Anlage (ab Inkrafttreten der Novelle LGBl. Nr. 45/2022 Stmk BauG)

St. Stefan i. R., am

Unterschrift BauwerberIn

Die Teil-Fertigstellungsanzeige wird zur Kenntnis genommen und die bauliche Anlage darf ab diesem Zeitpunkt benutzt werden.

Durchschrift ergeht an:  
Ref. II (Gebäude/Wohnungsregister)  
Ref. IV (Amtskassa)

Der Bürgermeister:

(Johann Kaufmann)